

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 234/II
Eingangsdatum:	31.03.2003
Weitergabedatum:	03.04.2003
Fällig am:	17.04.2003
Beantwortet am:	26.05.2003
Erledigt am:	26.05.2003

Dagmar Sunkel (FDP)

Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Soziale Wohnhilfe

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Obdachlose werden vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf betreut? (mit der Bitte um Auflistung der Jahre 1999, 2000, 2001, 2002)
2. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Obdachlosen, die in bezirklichen Heimen oder Wohnungen untergebracht werden? Und wie viele Schlafplätze stehen hierfür zur Verfügung?
3. Welche Kosten entstehen dem Bezirk für einen Heim- oder Wohnplatz pro Person?
4. Wie viele Bezirksamtsmitarbeiter sind für die Unterbringung, Betreuung und Antragsbearbeitung dieses Personenkreises zuständig?
5. Wie sieht das Kostenverhältnis pro Person, Kostensatz und Mitarbeiter zu anderen Bezirken aus?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamtes

Zunächst muß ich feststellen, daß die Fragen der Interpretation bedürfen, da sie nicht eindeutig formuliert wurden und unbestimmte Begriffe enthalten.

Unklarheiten bestehen an verschiedenen Stellen so z.B., was die Fragestellerin mit „bezirklichen Heimen“ meint.

Sind damit Unterkünfte gemeint, die vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf betrieben werden - wie z.B. das Wohnheim Ortlerweg - oder sind damit Unterkünfte gemeint, die örtlich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegen, jedoch von anderen Trägern betrieben werden oder zielt die Frage auch auf bezirkseigene Unterkünfte, die von anderen Bezirken betrieben werden?

Ungeachtet dieser Unklarheiten, werde ich nachstehend versuchen, die Fragen anhand ihres Sinngehaltes so eindeutig wie möglich zu interpretieren und zu beantworten.

1. *Wie viele Obdachlose werden vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf betreut (mit der Bitte um Auflistung der Jahre 1999, 2000, 2001, 2002)?*

Für die angefragten Jahre konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden.

<u>Jahr</u>	<u>Personenzahl</u>
1999	516
2000	447
2001	377
2002	379

Genauere Zahlen können nicht angegeben werden, da hierzu jeder einzelne Hilfevorgang „gezogen“ werden müßte.

Der hierfür erforderliche Arbeitsaufwand stellt einen für das Sozialamt - insbesondere vor dem Hintergrund der bekannten Personalsituation - nicht leistbaren Verwaltungsaufwand dar.

2. *Wie hoch ist der Anteil derjenigen Obdachlosen, die in bezirklichen Heimen oder Wohnungen untergebracht werden? Und wie viele Schlafplätze stehen hierfür zur Verfügung?*

Ich deute Ihre Frage so, daß sie sich auf die örtlich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gelegenen Unterkünfte für Obdachlose bezieht.

Gleichzeitig muß ich in diesem Zusammenhang feststellen, daß Obdachlose von allen Berliner Bezirken in allen Berliner Bezirken untergebracht werden. Die Vermittlung der Unterbringungsplätze erfolgt über die sogenannte Berliner Unterbringungsleitstelle.

Eine nach Bezirken gegliederte Statistik, wieviele Personen in welchem Bezirk untergebracht wurden, wird vom Amt nicht geführt.

Die dem Amt zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen lassen nur eine Aussage über die Gesamtzahl der von allen Bezirksämtern untergebrachten Personen in Einrichtungen zu, die örtlich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegen und von der Berliner Unterbringungsleitstelle erfaßt sind.

Ich füge zum Verständnis meiner Antwort einen Auszug aus der Liste der „Kapazitäten und - durchschnittliche(r) gewichtete(r) - Auslastung bzw. Tagessatz der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL)

b) vertragsfreie Unterkünfte“ (Anlage 1) sowie die aktuelle Liste über die „Monatliche Unterbringung nach Personenkreisen in vertraglich gebundenen und vertragsfreien Unterkünften“ (Anlage 2) in Kopie bei.

Dort sind u.a. die örtlich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gelegenen Unterkünfte erkennbar.

Um eine genauere Aussage treffen zu können, müßte jeder Einzelfall - als Akte - in Augenschein genommen werden. Dieser Aufwand ist für die Verwaltung nicht leistbar.

3. Welche Kosten entstehen dem Bezirk für einen Heim- oder Wohnplatz pro Person?

Ich verweise auch hier auf den beigefügten Auszug der Liste der BUL, die in der Spalte „Gewichteter Tagessatz“ den durchschnittlichen Tagessatz pro untergebrachter Person ausweist. Individuelle Abweichungen nach oben entstehen in den jeweiligen Einrichtungen z.B. durch sogenannte Einzelzimmerzuschläge.

4. Wie viele Bezirksamtsmitarbeiter sind für die Unterbringung, Betreuung und Antragsbearbeitung dieses Personenkreises zuständig?

Im Fachbereich 3 - Allgemeine Soziale Leistungen, sind für Obdachlose, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Haftentlassene insgesamt 9,75 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für die Unterbringung und Antragsbearbeitung zuständig.

Im Fachbereich 2 - Allgemeiner Sozialdienst, sind darüber hinaus 3,5 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter für die sozialpädagogische Betreuung zuständig.

Eine genauere Spezifizierung für die Zielgruppe der Obdachlosen ist dem Amt nicht möglich.

5. Wie sieht das Kostenverhältnis pro Person, Kostensatz und Mitarbeiter zu anderen Bezirken aus?

Da alle Bezirke in den von der BUL erfaßten Unterkünften unterbringen, ist davon auszugehen, daß das Kostenverhältnis pro Person und Kostensatz zu anderen Bezirken identisch ist.

Eine Aussage, wie sich das Kostenverhältnis hinsichtlich der Mitarbeiterschaft zu anderen Bezirken darstellt, ist nicht möglich - und darüber hinaus in der Kosten- und Leistungsrechnung produkttechnisch auch nicht vorgesehen.

Dies würde nicht nur die Abfrage in den anderen 11 Bezirken, sondern darüber hinaus auch erfordern, daß die Aufgabenstellung der jeweils mit der Unterbringung, Betreuung und Antragsbearbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den übrigen Bezirken identisch mit der der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Bezirk ist. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat